

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl

bei der Wahl zum Deutschen Bundestag am Datum
26.09.2021

Land	Name des Landes NRW	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt	
Wahlkreis	Nr. und/oder Name des Wahlkreises 110 Krefeld I - Neuss II		1)
Kreis	Name des Kreises Stadt Krefeld Wahlkreise		1)
Gemeinde/Gemeinden	Name der Gemeinde/Namen der Gemeinden Stadt Krefeld		1)
Briefwahlvorstand	Nr. und/oder Name des Briefwahlvorstandes 1190 Briefwahlbezirk 11 (11.1,11.2,11.5)		

1. Briefwahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

1.	als Briefwahlvorsteher/Briefwahlvorsteherin	Familienname	Vorname(n)	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt. Nicht anwesende Personen streichen Sie bitte. Gegebenenfalls fehlende Personen ergänzen Sie bitte.
2.	als stellvertretender Briefwahlvorsteher/stellvertretende Briefwahlvorsteherin	Familienname	Vorname(n)	
3.	als Schriftführer/Schriftführerin	Familienname	Vorname(n)	
4.	als stellvertretender Schriftführer/stellvertretende Schriftführerin	Familienname	Vorname(n)	
5.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familienname	Vorname(n)	
6.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familienname	Vorname(n)	
7.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familienname	Vorname(n)	
8.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familienname	Vorname(n)	
9.	als Beisitzer/Beisitzerin	Familienname	Vorname(n)	

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

1.	Familienname Bitte bei Bedarf ergänzen	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]
2.	Familienname	Vorname(n)	Uhrzeit [hh:mm]

3. Familienname _____ Vorname(n) _____ Uhrzeit [hh:mm] _____

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

1. Familienname _____ Vorname(n) _____
Bitte bei Bedarf ergänzen
Aufgabe _____

2. Familienname _____ Vorname(n) _____
Aufgabe _____

3. Familienname _____ Vorname(n) _____
Aufgabe _____

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin eröffnete die Wahlhandlung um Uhr damit, **16:00**

dass er/sie die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er/sie stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

*) versiegelt.

*) verschlossen; der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

von/vom **Fachbereich Bürgerservice,
Abt. Statistik und Wahlen** **500** Wahlbriefe übergeben worden sind.

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

*) eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

*) **1** Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

*) Nachtrag/Nachträge zu diesem Verzeichnis/diesen Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

Die in dem Verzeichnis/den Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem Nachtrag/den Nachträgen zu diesem Verzeichnis/diesen Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

*) Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.
(weiter bei Punkt 2.5)

*) Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.

Ein Beauftragter/Eine Beauftragte des/der

Abt. Statistik und Wahlen

überbrachte um

Uhrzeit [hh:mm]

17:30

weitere

Anzahl

10

Wahlbriefe. **Bitte bei Bedarf ergänzen**

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

*) keine Wahlbriefe beanstandet.
Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
(weiter bei Punkt 3.)

*) insgesamt
10 Wahlbriefe beanstandet. (weiter bei Punkt 2.5.3) **Bitte bei Bedarf ergänzen**

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen 2) **Bitte bei Bedarf ergänzen**

Anzahl

2

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,

Anzahl

3

Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigefügt war,

Anzahl

Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,

Anzahl

3

Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,

Anzahl

1

Wahlbriefe, weil der Wähler/die Wählerin oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,

Anzahl

Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,

Anzahl

1

Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Anzahl

10

Wahlbriefe Insgesamt

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigefügt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen. **Bitte bei Bedarf ergänzen**

*) Nein. (weiter bei Punkt 3.)

*) Ja. Es wurden insgesamt Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen.

Der Stimmzettelumschlag/die Stimmzettelumschläge wurde/wurden ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigefügt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab
500 Wahlscheine.

Die Zählung ergab, dass

mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden (weiter bei Punkt 3.2.3) **Regelfall**

weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin wurde unterrichtet. (weiter bei Punkt 3.2.2)

3.2.2 Weil weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreiswahlleiter/die Kreiswahlleiterin nach § 75 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm/ihr bestimmten anderen Briefwahlvorstand

um angeordnet.

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Briefwahlvorstand)

hat die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine dem vom dem Kreiswahlleiter/der Kreiswahlleiterin bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

um übergeben.

**) Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstandes wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend. (Weiter bei Punkt 5.4)

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne um **18:00** geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

*) aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters/der Kreiswahlleiterin
von die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine des

um zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstandes zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4)

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab
500 Stimmzettelumschläge (= Wähler) ³⁾

- *) Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein. (weiter bei Punkt 3.2.5)
- *) Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

Begründung

3.2.5 Der Schriftführer/Die Schriftführerin übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahlniederschrift.

3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nunmehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,
- b) einen gemeinsamen Stapel mit
- den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben worden waren und
 - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgesondert und von einem von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin, zum anderen Teil seinem/ihrer Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin oder seinem/ihrer Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Zwischensummenbildung I

Danach zählten je zwei von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Bewerber = Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4 und

die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen = Zeile C in Abschnitt 4 und

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen. = Zeile E in Abschnitt 4

- **) Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer/die Beisitzerin, der/die den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin.

3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel zu e) bei.

Zwischensummenbildung II - Zweitstimmen-

Danach zählten je zwei von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer nacheinander die von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten **die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen** = Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen = Zeile E in Abschnitt 4.

) Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II) von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen.

Zwischensummenbildung II - Erststimmen-

Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und

die Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen = D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

die Zahl der ungültigen Erststimmen = Zeile C in Abschnitt 4 ermittelt.

) Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II) von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

*) Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

*) Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

**) Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Zwischensummenbildung III

Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

) Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III) von dem Schriftführer/der Schriftführerin hinten in Abschnitt 4 eingetragen.

3.3.6 Der Schriftführer/Die Schriftführerin zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,

- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den dazu gehörenden Stimmzetteln,
die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,
je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

Nr. bis Nr. beigefügt.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

- **) Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde von dem Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben
für die Zahlen-
angaben ⁴⁾

<input type="text" value="B"/>	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4]	500
	zugleich	
<input type="text" value="B1"/>	Wähler mit Wahrschein	<input type="text" value="500"/>

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<input type="text" value="C"/>	Ungültige Erststimmern ⁵⁾	<input type="text" value="8"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="12"/>
<input type="text" value="D"/>	Gültige Erststimmen insgesamt ⁵⁾	<input type="text" value="456"/>	<input type="text" value="23"/>	<input type="text" value="9"/>	<input type="text" value="488"/>

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber/die Bewerberin:

.. siehe Anlage 31-1

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
<input type="text" value="E"/>	Ungültige Zweitstimmern ⁶⁾	<input type="text" value="8"/>	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="11"/>
<input type="text" value="F"/>	Gültige Zweitstimmen insgesamt ⁶⁾	<input type="text" value="456"/>	<input type="text" value="22"/>	<input type="text" value="11"/>	<input type="text" value="489"/>

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der:

.. siehe Anlage 31-2

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Nur bei Bedarf ausfüllen!

5.2 7) **Erneute Zählung**

Das Mitglied/Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)

Nur bei Bedarf ausfüllen!

beantragte/beantragten vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

*) mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

*) berichtigt 8)

und von dem Briefwahlvorsteher/der Briefwahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

5.3 **Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und auf schnellstem Wege

durch Art der Übermittlung (z.B. telefonisch)

den Wahlvorsteher telefonisch

an Empfänger

die Schnellmeldestelle

übermittelt.

5.4 **Anwesenheit des Briefwahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher/die Briefwahlvorsteherin und der Schriftführer/die Schriftführerin oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 **Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 **Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort

Krefeld

, den

Datum

26.09.2021

**Wichtig:
Von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschreiben lassen!**

Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin

Die übrigen Beisitzer

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Der Schriftführer/Die Schriftführerin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

Familienname, Vorname(n)

Nur bei Bedarf ausfüllen!

Familienname, Vorname(n)

Familienname, Vorname(n)

verweigerte/verweigerten die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Bitte Gründe angeben!

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2.2):

- Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem/Der Beauftragten des/der z.B. Gemeindebehörde

Stadt Krefeld

wurden am

Datum

26.09.2021

, Uhrzeit [hh:mm]

Uhrzeit

Uhr, übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,

- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
 - das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
 - die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel *) sowie
 - alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der z.B. Gemeindebehörde
- zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher/Die Briefwahlvorsteherin

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Von dem/der Beauftragten des/der z.B. Gemeindebehörde

Stadt Krefeld

wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am Datum **26.09.2021** , Uhrzeit [hh:mm] **Uhrzeit** Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Der/Die Beauftragte

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

ACHTUNG

Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen **Unbefugten nicht zugänglich sind.**

) **Bitte durch Ankreuzen bestätigen.

*) Zutreffendes ankreuzen.

- 1) Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.
- 2) Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen.
- 3) Diese Zahl hinten in Abschnitt 4 bei Kennbuchstabe B = Wähler insgesamt, zugleich Kennbuchstabe B1 eintragen.
- 4) Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.
- 5) Summe Kennbuchstabe C + Kennbuchstabe D muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen.
- 5) Summe Kennbuchstabe E + Kennbuchstabe F muss mit Kennbuchstabe B übereinstimmen.
- 7) Ankreuzen, wenn eine Nachzählung stattgefunden hat.
- 8) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

D1 .. Dn						
Lfd. Nr.	Bewerber/Bewerberin Familiennamen, Vorname(n) sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Bewerber 1 – (Partei 1)	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt	170	10	5	185
D2	Bewerber 2 – (Partei 2)		115	5	3	123
D3	Bewerber 3 – (Partei 3)		96	4	0	100
D4	Bewerber 4 – (Partei 4)		75	4	1	80
D5	...					
D	Gültige Erststimmen insgesamt		456	23	9	488

F1 .. Fn						
Lfd. Nr.	Landesliste Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei 1	Dieser Bereich wird für Sie vorausgefüllt	170	9	4	183
F2	Partei 2		115	4	4	123
F3	Partei 3		96	6	1	103
F4	Partei 4		75	3	2	80
F5	...					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt		456	22	11	489

